

**Zeitschrift:** Beiträge zur Statistik der Stadt Bern  
**Herausgeber:** Statistisches Amt der Stadt Bern  
**Band:** - (1931)  
**Heft:** 15

**Artikel:** Das Bestattungswesen  
**Autor:** Scholl, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-847259>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Bestattungswesen.

Die Bestattungen werden von der städtischen Polizeidirektion angeordnet gestützt auf Todesbescheinigungen, die vom Zivilstandsbeamten nach Vorlage ärztlicher Zeugnisse über die Leichenschau ausgestellt werden. Aufbahrungen in der Leichenhalle erfolgen, wenn dies von den Angehörigen der Verstorbenen gewünscht wird oder die Wohnungsverhältnisse es erfordern. Sofortige Ueberführung in die Leichenhalle wird auch dann angeordnet, wenn der Verstorbene mit einer ansteckenden Krankheit behaftet war.

Die Gemeinde übernimmt bei der Bestattung von Personen, welche in der Gemeinde wohnhaft waren, die Kosten für einen einfachen Sarg, die Einsargung, einen einspännigen Leichenwagen, eine einspännige Begleitkutsche und die Beerdigung selbst. Weitere einspännige Begleitkutschen werden gegen Bezahlung der Kosten zur Verfügung gestellt.

Wer auf die kostenlose Durchführung der Bestattung verzichtet und weitergehende Ansprüche stellt, hat für die sämtlichen Bestattungskosten mit Ausnahme derjenigen des Reihengrabes selbst aufzukommen.

## Die Friedhöfe.

An der Peripherie der Stadt liegen die beiden Hauptfriedhöfe, im Westen der Bremgartenfriedhof, im Osten der Schosshaldenfriedhof. Ein weiterer kleiner Friedhof befindet sich in Bümpliz und die Israelitische Kultusgemeinde besitzt einen eigenen Friedhof an der Papiermühlestrasse.

Der Bremgartenfriedhof wurde in den Jahren 1861/64 angelegt und im Jahre 1865 eröffnet. Erweiterungen erfolgten in den Jahren 1882/92, 1897 und 1900. Er bedeckt eine Fläche von rund 15 ha. Die beim Haupteingang stehende Leichenhalle mit Abdankungsraum wurde im Jahr 1885 errichtet und seither mehrmals renoviert.

In diesem Friedhof sind mehrere Ehrengräber als letzte Ruhestätte bekannter Männer, die sich besondere Verdienste um die Allgemeinheit erworben haben, zu finden.

Der Schosshaldenfriedhof, eröffnet auf Neujahr 1878, hat nach Erweiterungen in den Jahren 1890/93, 1899 und 1925 einen Flächeninhalt von rund 10 ha. Das neu einbezogene Areal ist zur Hälfte bereits mit Gräbern belegt, ein grösseres Feld wird in einen Urnenhain umgestaltet. Die Errichtung einer Leichenhalle mit Abdankungsraum ist geplant.

Die Unterhaltung der Friedhofanlagen und die Pflege der Gräber werden von der Friedhofverwaltung (der städtischen Polizeidirektion unterstehend) besorgt. Von ihr wurden Gräber gepflegt:

	im Jahr	1930	1920	1910
im Bremgartenfriedhof . . . . .		12443	12246	9972
im Schosshaldenfriedhof . . . . .		6378	6902	5279
im Friedhof Bümpliz . . . . .		946	—	—
Zusammen		19767	19148	15251

Für die Grabpflege werden von den Angehörigen der Verstorbenen die entsprechenden Gebühren erhoben. Gräber, für deren Unterhalt sich niemand interessiert, erhalten auf Kosten der Gemeinde einfache Anlagen.

Im Bremgartenfriedhof wurden auf Ende des Jahres 1929 4 Gräberfelder, im Schosshaldenfriedhof im Frühling 1930 3½ Gräberfelder aufgehoben, nachdem die gesetzliche Ruhefrist von 25 Jahren abgelaufen war. Diese Felder müssen zu neuen Bestattungen benützt werden.

Charakteristisch für die Friedhöfe Berns ist der auffallend bevorzugte Grabschmuck mit Rosen. Der Eindruck, den dieser Grabschmuck uns während der Blütezeit vermittelt, wirkt erhebend und lässt eine gewisse düstere Note, die uns oftmals Friedhöfe mit den vielen Coniferen (Cypressen usw.) vermitteln, nicht aufkommen.

Erwähnt sei noch der im Jahr 1913 aufgehobene Friedhof Rosengarten, in dem seit der Eröffnung des Schosshaldenfriedhofes (1878) keine Beerdigungen mehr stattfanden. Dieser ehemalige Friedhof ist in eine öffentliche Anlage umgewandelt worden, die nach Gestaltung und Lage ihresgleichen sucht.

### Die Feuerbestattung.

Das Krematorium im Bremgartenfriedhof wurde von der Bernischen Genossenschaft für Feuerbestattung erstellt und im Oktober 1908 dem Betrieb übergeben. Der Betrieb erfolgt auch heute noch auf Rechnung dieser Genossenschaft. Die beiden Verbrennungsöfen, die ursprünglich für Kohlenfeuerung errichtet wurden, werden heute mit Rohöl geheizt. — Drei Urnenhallen dienen zur würdigen Aufbewahrung der Aschen. In besonderen Anlagen (Urnenhaine) können die Aschen auch bestattet werden.

Die Durchführung der Feuerbestattung kann unter den Voraussetzungen wie bei der Erdbestattung ebenfalls auf Kosten der Gemeinde erfolgen.

Ueber die stete Zunahme der Feuerbestattungen geben die folgenden Zahlen Aufschluss:

	1910	1915	1920	1925	1930
Bestattungen überhaupt . . . . .	1472	1342	1276	1164	1275
Davon Feuerbestattungen					
absolut	119	197	207	318	397
in % . . . . .	8,1	14,7	16,2	27,3	31,3